

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9170

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft im Freistaat Bayern sowie über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen aus dem Agrarbericht in den Waldbericht übertragen (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9170 vom 02.12.2025
2. Mitteilung 19/9885 vom 04.02.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft im Freistaat Bayern sowie über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen aus dem Agrarbericht in den Waldbericht übertragen
(Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 35 wird wie folgt gefasst:

„§ 35

Änderung des Bayerischen Waldgesetzes

In Art. 25 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, wird die Angabe „Agrarberichts“ durch die Angabe „Waldberichts“ ersetzt.“

Begründung:

Der Agrarbericht wird dem Landtag auf Grundlage von Drucksache 7/298 vom 12. März 1971 gegeben, aktuell im zweijährigen Turnus. Im Rahmen des Agrarberichts berichtet die Staatsregierung nach Art. 25 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft im Freistaat Bayern sowie über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen. Das Argument bürokratieärmer, anlassbezogener greift hier nicht. Der Agrarbericht selbst ist der Anlass. Die den Wald betreffenden Informationen umfassen drei Seiten im alle zwei Jahre erscheinenden Agrarbericht. Der Agrarbericht informiert prägnant über Betriebs- und Besitzstruktur und die Betriebswirtschaftliche Situation der Waldbesitzarten inkl. Staatswald. Diese wichtigen Informationen sind bisher nicht im Waldbericht veröffentlicht, der alle drei Jahre im Auftrag des Landtags veröffentlicht wird. Sie nicht gänzlich verschwinden zu lassen, sondern sie sinnvollerweise in den Waldbericht zu übernehmen, entspricht der geforderten anlassbezogenen Berichterstattung. Der Waldbericht geht zurück auf den Beschluss vom 27. Mai 2009 (Drs. 16/1451), mit dem der Landtag die Staatsregierung beauftragt hat, alle drei Jahre umfassend über den Zustand der Wälder und über wichtige Entwicklungen in der Forstwirtschaft zu berichten.



Mitteilung

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9170

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht
über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft im Freistaat Bayern so-
wie über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen
aus dem Agrarbericht in den Waldbericht übertragen**

(Drs. 19/8568)

Der Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 19/9170 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt